

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 28. März 2018**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	zu Trakt. Nr. 74: Horst Eisterer, Wenaweser + Partner Architekten AG Katrin Wenaweser, Wenaweser + Partner Architekten AG Catarina Proidl, Landschaftsarchitektin
Zeit:	17.00 - 19.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	61 - 74
Protokoll:	Uwe Richter

61 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. März 2018

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 14. März 2018 wird genehmigt.

62 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Katja Rhiner, Säbagass 8, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

64 Lieferung Fahrzeug für Gemeindepolizei / Vergabe des Lieferauftrages

Ausgangslage

Das jetzige Fahrzeug (Landrover Freelander) der Gemeindepolizei wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Es genügt den Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden.

Für die Anschaffung eines entsprechenden neuen Fahrzeuges wurden durch die Gemeindepolizei drei Offerten eingeholt: 1 aus Schaan (Garage Weilenmann), 2 von ausserhalb (Garage Oehri, Gamprin-Bendern, und Garage Heidegger, Triesen).

Alle Garagen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft; neben dem Preis sind auch folgende Punkte in den Antrag eingeflossen:

- Dieselmotoren sind auf Kurzstrecken nicht geeignet (von allen drei Garagisten bestätigt)
- Mercedes bietet keine 2. Batterie für das Fahrzeug ab Werk. Für nächtliche Einsätze ist dies aber unabdingbar und war eine Vorgabe bei den Offertanfragen.
- Bei Mercedes wird sowohl die Folierung, wie auch das Restwegaufzeichnungsgerät erst am Auslieferungsort montiert und nicht ab Werk.
- Viele CH Polizeikorps fahren den BMW X3. Auch die Landespolizei und die Gemeindepolizei Triesen sind mit diesem Fahrzeug ausgerüstet. Beste Rückmeldungen und Alltagstauglichkeit sind garantiert. Für die Präventionsarbeit der Gemeindepolizei ist eine optische Anlehnung an das Fahrzeug der Landespolizei erstrebenswert.
- BMW bietet die grösste Innenraumbreite. Die Innenraumbreite ist beim Tragen der Einsatzrüstung ein wichtiges Kriterium.
- Alle Fahrzeuge haben 100'000 km Gratisservice oder 4 bzw. 10 Jahre. Das zuerst erreichte zählt. VW bietet hier nur 4 Jahre, bei Mercedes und BMW endet dieser Gratis-Service dagegen erst nach 10 Jahren. Die Gemeindepolizei weist eine Jahreskilometerleistung von 10'000 Km auf, somit müssen hier zwingend die Jahre berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich sind alle drei Kandidaten ausgezeichnete Fahrzeuge. Mercedes und VW bieten nicht den hohen Standard für Behördenfahrzeuge des BMW (VW kein platzsparender Kofferraumausbau, Mercedes nicht die dringend benötigte zweite Batterie im Fahrzeug und der Innenraum ist etwas weniger breit). Die Anbauteile im Innenraum werden bei BMW grundsätzlich hochwertiger verbaut.
- Alle drei Fahrzeuge wurden von der Gemeindepolizei Probe gefahren. Der Sitzkomfort mit dem Waffengurt ist im BMW einwandfrei, auch bei VW keine grösseren Einschränkungen, beim Mercedes ist es auf den vorderen Sitzen leicht beengter als bei den Mitbewerbern (siehe Innenraummasse). Auch die Höhe der Sitzposition ist beim Mercedes eher wie bei einem „hohen Kombifahrzeug“ anzusehen, die Übersichtlichkeit ist bei den Mitbewerbern besser. Grundsätzlich ist das BMW Fahrzeug führend bei Behördenfahrzeugen. Die Gemeindepolizei unterstützt die eingeholten Meinungen der diversen Polizeiorgane die auf teilweise langjährige Erfahrungen mit dem Fahrzeug zurückblicken können.

Im Voranschlag 2018 ist die Lieferung des Fahrzeuges mit CHF 70'000.-- (Konto 110.506.00) berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleich (elektronisch)
- Dokumentation aller Fahrzeuge

Antrag

Der Auftrag für die Lieferung des Dienstfahrzeuges wird an die Garage Heidegger, Triesen, zum Preis von CHF 61'858.-- (inkl. MwSt. und Eintauch des bisherigen Fahrzeuges) vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

10 Ja (5 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)

3 Nein (1 VU, 2 FBP)

65 Tempo 30 während der Bauarbeiten „Feldkircher Strasse“

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2018, Trakt. Informationen / 3. Verkehr, wurde vorgeschlagen, für die Dauer der Bauarbeiten „Feldkircher Strasse“ Massnahmen wie z.B. Temporeduktionen in den Quartieren zu erarbeiten.

In den Diskussionen wird immer wieder davon gesprochen, dass der Gemeinderat beschlossen habe, während solcher Grossbaustellen temporär Tempo 30 zu signalisieren. Dies ist so nicht richtig: es wurde davon gesprochen, ein Beschluss jedoch nie gefasst.

Die Gemeindebauverwaltung hat auf Grund der Anregungen einen Vorschlag für die temporäre Einführung (d.h. bis Ende September bzw. Abschluss der Bauarbeiten Feldkircher Strasse) erarbeitet. Dies betrifft folgende Strassenzüge:

- Im Besch (Bereich Feldkircher bis Eschner Strasse)
- Eschner Strasse (ab Wohnüberbauungen bis Einmündung Feldkircher Strasse)
- Im Zagalzel
- Speckibünt
- Im Äscherle (ab Kreuzung Werkhofstrasse bis Einmündung In der Specki, von dort weiter bis Einmündung Im Bretscha)
- Baubereich Feldkircher Strasse
- Im Kresta - Duxgass - Reberastrasse (bis Obergass)
- Schulgass
- Obergass Kreuzungsbereich Reberastrasse bis Einmündung Landstrasse
- Scanastrasse
- Im Tröxle
- Bahnstrasse
- Im Malarsch

Die weiteren Quartierstrassen sind nicht direkt von Mehrverkehr betroffen. Die temporäre Einführung von Tempo 30 während der Bauarbeiten Feldkircher Strasse ist nur sinnvoll, wenn sie auf all den genannten Strassen beschlossen wird, da der Verkehr sonst auf die anderen Strassen ausweicht.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Situationsplan

Antrag

Der Gemeinderat diskutiert und beschliesst über Tempo 30 auf den genannten Strassenzügen während der Bauarbeiten Feldkircher Strasse. Der Gemeinderat entscheidet künftig von Fall zu Fall, ob bei Strassenbauarbeiten Tempo 30 signalisiert wird.

Erwägungen

Das ABI bestätigt, dass die Umsetzung keine entsprechenden Abklärungen benötigt und genehmigt wird.

Die „Begeisterung“ für diese Massnahme ist nicht überall sehr gross. Ein Grund für die Umsetzung ist, den Anwohnern der genannten Strassenzüge entgegen zu kommen. Wichtig ist, keinen „Grundsatzbeschluss“ zu fassen, sondern auch künftig von Fall zu Fall zu entscheiden.

Es soll ein „Zeichen“ für die Anwohner gesetzt werden, wird von verschiedenen Seiten betont.

Es wird erwähnt, dass an verschiedenen Orten wie z.B., Rebera- oder Eschner Strasse kaum schneller gefahren werden kann. Die Einführung von Tempo 30 bringe also nicht viel. Tempo 40 würde mehr bringen, alles andere verängere mehr Personen. Auch müsse beachtet werden, welches Signal für künftige Strassenbauarbeiten gesendet werde (z.B. St. Peter in nächster Zukunft). Ein solcher Beschluss wird trotz allem als Präjudiz aufgefasst werden.

Das Thema wird subjektiv wahrgenommen. Personen mit Kindern sprechen sich eher für Tempo 30 aus, solche ohne Kinder stören sich wohl weniger an der aktuellen Temposituation.

Falls Tempo 30 beschlossen wird, können die Erfahrungen für künftige Baustellen genutzt werden.

Die Rückmeldungen in der Gemeindeverwaltung haben sich reduziert. Erwartungen sind aber sicher da.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst Tempo 30 auf den genannten Strassenzügen während der Bauarbeiten Feldkircher Strasse.
2. Der Gemeinderat entscheidet künftig von Fall zu Fall, ob bei Strassenbauarbeiten Tempo 30 signalisiert wird.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 7 Ja (4 VU, 2 FBP, 1 FL)
6 Nein (2 VU, 3 FBP, 1 DU)
2. 10 Ja (5 VU, 4 FBP, 1 FL)
3 Nein (1 VU, 1 FBP, 1 DU)

67 Bodenkauf Sch. Parz. Nr. 3253 und Miteigentumsanteil Sch. Parz. Nr. 3250 (Wiesengass)

Ausgangslage

Die Liegenschaftskommission befasste sich in mehreren Sitzungen mit dem Erwerb und empfiehlt den Kauf der Liegenschaften.

Sch. Parz. Nr. 3253					
Bodenwert	322 m2				
	89.5 Klafter	Fr. 6'200.00			Fr. 554'900.00
Gebäudewert	Versicherungswert (Index 1034.5)		Fr. 616'175.00		
	Minderwert 40%				Fr. 369'705.00
	Erschliessung & Umgebung				Fr. 15'000.00
					Fr. 939'605.00
Sch. Parz. Nr. 3250					
Bodenwert	344 m2				
	95.6 Klafter	Fr. 3'200.00	Fr. 305'920.00		
Miteigentumsanteil 1/3 Anteil					Fr. 101'973.33
Kaufangebot					Fr. 1'041'578.33

Dem Antrag liegen bei:

- Schätzungen 2015 / 2018 (elektronisch)
- Situationsplan 1:1000 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Erwerb des angebotenen Eigentums (Sch. Parz. Nr. 3253 und Miteigentumsanteil an der Sch. Parz. Nr. 3250) zum Kaufpreis von CHF 1'041'580.-- (gerundet).

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers,
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

11 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)

2 Nein (2 FBP)

68 Ökologische Aufwertung des Mündungsbereichs Igraba / Scheidgraba, Vaduz / Schaan - Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz plant im Frühjahr 2018 eine ökologische Gestaltung des Mündungsbereiches Igraba in den Scheidgraba. Das Fliessgewässer Scheidgraba (Grenze zwischen Ober- und Unterland) sowie der Igraba (Grenze zwischen Vaduzer und Schaaner Riet) sind heute geometrisch monoton und strukturarm. Durch gezielte Renaturierungsmassnahmen sollen die Lebensräume aufgewertet werden. Dies sind konkret:

- Uferabflachungen auf einer Länge von ca. 30 m
- Sohlverbreiterungen auf einer Länge von ca. 25 m
- Anlage von Strukturelementen wie Steinbuhnen, Steinhaufen oder Fischunterstände im Gewässerverlauf
- Anlage von Steinhaufen, Asthaufen, Wurzelstöcken oberhalb der neuen Böschungskante
- Waldrandpflege
- Eventuell kleine Tümpel im Waldrandbereich.

Die Forst- und Umweltkommission der Gemeinde Vaduz hat in der Sitzung vom 27. Oktober 2015 das erste Projekt beraten und dessen Umsetzung empfohlen.

Am 22. März 2016 hat der Gemeinderat Vaduz die Umsetzung des NLEK-Projektes Nr. 3, Vaduzer Riet, Neuschaffung Wasserfläche, genehmigt. Mit der Erarbeitung des Detailprojektes wurde das Büro für Wald, Natur und Umwelt, Nemos Anstalt, Vaduz, beauftragt.

Der vorgesehene Planungssperimeter liegt beim Einlauf Undera-Igraba in den Scheidgraba im Bereich Gemeindegrenze Vaduz-Schaan. Der Undera-Igraba bildet die östliche Begrenzung des Vaduzer Riets zum Schaaner Grossriet. Im NLEK-Bericht 2014 wurde der Undera-Igraba als wichtiges Verbindungselement der Binnengewässer der Schaaner und Vaduzer Rietgebiete mit dem Binnenkanal beschrieben. Eine nicht permanente Wasserführung sowie ein Niveauunterschied von rund 1,5 Meter im Mündungsbereich erschweren die Vernetzung. Entsprechende Verbesserungen könnten durch bauliche Anpassungen des Gerinneniveaus und durch eine Gerinneausweitung im Mündungsbereich erreicht werden. Im NLEK der Gemeinde Schaan ist dieses Projekt ebenfalls als Massnahme enthalten.

Die approximativen Gesamtkosten für die Umsetzung des ersten Projektes, Vaduzer Riet, Neuschaffung Wasserfläche Undera Igraba / Scheidgraba, wurden auf CHF 186'600 inkl. MwSt. geschätzt.

Anlässlich einer Begehung vom 10. Mai 2016 wurde das geplante Projekt zur Neuschaffung einer Wasserfläche im Mündungsbereich Undera-Igraba dem Präsidenten des Fischereivereins Liechtenstein vorgestellt und mit ihm beraten. Dabei wurde festgehalten, dass der Undera-Igraba ein typischer Krebsbach mit sehr geringer Wasserführung ist, welcher durch eine beachtliche Population des Dohlenkrebses bewohnt wird. Der Dohlenkrebs ist die

seltenste europäische Flusskrebssart und durch die Berner Konvention sowie die Fauna-Flora-Habitats-Richtlinie EU-weit geschützt. Die Neuschaffung einer Wasserfläche im Einlaufbereich, welche vorwiegend stehendes Wasser zeigt und nur selten durch den Undera-Igraba dotiert werden kann, wurde als schwierig eingeschätzt. Zudem würde bei diesem Stillgewässer der invasive Seefrosch der einzige grosse Profiteur sein. Der Präsident des Fischereiver-eins Liechtenstein empfahl deshalb, von diesem Projekt Abstand zu nehmen und alternativ eine Aufweitung des Scheidgraba in diesem Bereich mit strukturreichen Uferbestockungen zu prüfen.

Der alternative Vorschlag Aufweitung des Scheidgraba wurde im Folgenden mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) beraten. Dabei wurde seitens des ABS deponiert, dass bei einer allfälligen Aufweitung des Scheidgraba mit massiven Baugrundproblemen mit irreversiblen Schäden zu rechnen ist. Diese Annahme gründet auf Erfahrungen, welche weniger als 150 m westlich des Undera-Igraba am Scheidgraba gemacht worden sind. Betreffend diese Thematik wurde beim Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, eine Stellungnahme eingeholt. Die Stellungnahme vom 26. Januar 2017 bekräftigt die Bedenken des ABS in Bezug auf die Grundbruchproblematik. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass infolge der geringen Fliessgeschwindigkeiten und der starken Verkrautung der Bachsohle in wenigen Jahren die Vertiefungen und Aufweitungen aufgefüllt und verschlammt sein werden. Für den Unterhalt sind deshalb zusätzliche Massnahmen notwendig, welche Kosten verursachen, die seitens des ABS nicht mitgetragen werden.

Die Forst- und Umweltkommission der Gemeinde Vaduz hat in der Sitzung vom 20. März 2017 das alternative Projekt Aufweitung des Scheidgraba eingehend beraten und empfiehlt das Vorhaben mit angepassten Massnahmen unter fachgerechter Ausführung weiterhin zur Umsetzung. Dabei soll auf Eintiefungen oder Beschwerden der Böschung mit Steinhaufen verzichtet werden. Der Kostenvoranschlag für das alternative Projekt beläuft sich auf CHF 100'000 inkl. MwSt.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz ist der Auffassung, dass infolge Reduzierung der Renaturierungsmassnahmen, wie von der Forst- und Umweltkommission vorgeschlagen, der effektive ökologische Mehrwert gering und nicht sehr nachhaltig ausfallen wird. Zudem sind das Risiko von allfälligen massiven Baugrundproblemen und die damit verbundenen Mehrkosten immer noch vorhanden. Nach damaliger Faktenlage vertritt die Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz die Meinung, dass die Investition von CHF 100'000 bei einem anderen Fliessgewässer nachhaltiger und wirkungsvoller eingesetzt werden könnte. Die Bauverwaltung der Gemeinde Schaan schliesst sich der Meinung der Bauverwaltung Vaduz an.

Das geplante Projekt tangiert die Gemeindegrenzen der Gemeinden Schaan und Gamprin. Flächen der Gemeinde Gamprin werden beim geplanten Projekt nicht beansprucht. Vor der Beschlussfassung durch den Vaduzer Gemeinderat sollte mit der Forst- und Umweltkommission der Gemeinde Schaan abgeklärt werden, ob die Gemeinde Schaan diesem Projekt zustimmt sowie die notwendigen Flächen für die Umsetzung zur Verfügung stellt. Auch ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Schaan zu erfragen bzw. zu konkretisieren. Ohne Zustimmung der Gemeinde Schaan kann das geplante Projekt nicht realisiert werden. Der Vorsitzende der Forst- und Umweltkommission Vaduz wurde vom Gemeinderat Vaduz beauftragt, die nötigen Abklärungen vorzunehmen.

Dementsprechend wurde das Projekt der Forst- und Umweltkommission Schaan an deren Sitzung vom 19. September 2017 durch den Vorsitzenden der Forst- und Umweltkommission Vaduz und Gemeinderat, Philip Thöny, vorgestellt.

Zitiert aus dem Protokoll der Forst- und Umweltkommission Schaan vom 19. September 2017:

„Gemeinderat Philip Thöny aus Vaduz informiert die Anwesenden über den Plan der Umweltkommission Vaduz die Einmündung des J Grabens in den Scheidgraba zu renaturieren.

Das Projekt wurde vom Amt für Bevölkerungsschutz und vom Büro Sprenger und Steiner als ökologisch zu wenig und bautechnisch zu schwierig beurteilt.

Das Ingenieurbüro Tragweite, welches das Projekt ebenfalls untersuchte, kam zum Schluss dass, sowohl ökologisch und bautechnisch keine Probleme zu erwarten sind.

Der Gemeinderat Vaduz beauftragte die Umweltkommission Vaduz, zusätzlich noch die Meinung der Forst- und Umweltkommission Schaan zu diesem Projekt abzuholen, sind doch beide Gemeinden darin involviert.

Die Gemeinde Schaan bekundete schon im Jahr 2015, sich an allfälligen Projekten aus dem NLEK die von Vaduz grenzübergreifend initiiert werden, finanziell zu beteiligen.

Nach kurzer Diskussion unterstützt die Forst- und Umweltkommission dieses Projekt und nimmt dafür 30'000 Franken als Kostenanteil der Gemeinde Schaan ins Budget 2018 auf. Die Ausarbeitung und Durchführung des Projektes obliegt der Gemeinde Vaduz. Die Forst- und Umweltkommission möchte jedoch nach Abschluss der Planung noch einmal über die genauen Massnahmen und den Ablauf vor Ort informiert werden.“

Auf Grundlage der Stellungnahme der Forst- und Umweltkommission Schaan vom 19. September 2017 hat der Gemeinderat Vaduz den alternativen Vorschlag zur Aufweitung des Scheidgraba mit den angepassten Massnahmen (Verzicht auf Eintiefungen oder Beschwerungen der Böschung mit Steinhaufen) im Betrag von CHF 100'000 inkl. MwSt. unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde Schaan von CHF 30'000 inkl. MwSt. an deren Sitzung vom 23. Januar 2018 genehmigt.

Die Auftragserteilung soll als Direktvergabe erfolgen. Die zur Submission eingeladenen Unternehmen müssen einschlägige Erfahrungen im Wasserbau nachweisen und die dafür notwendigen Gerätschaften bereitstellen können.

Der Baubeginn für die Umsetzung des Bauvorhabens ist auf Mitte Februar 2018 vorgesehen. Die Realisierungsdauer beträgt ca. 3-4 Wochen.

Da die zur Beurteilung des Projektes nötigen Unterlagen bei der Gemeinde Schaan erst Anfang März 2018 eingetroffen sind, konnte der von der Gemeinde Vaduz gewünschte Baubeginn nicht eingehalten werden. Die Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Frickbau AG, Schaan, vergeben.

Die Projekt- und Baukoordination übernimmt die Gemeinde Vaduz.

Die Kostenbeteiligung ist im Budget 2018 enthalten.

Dem Antrag liegen bei:

- Projektbeschrieb (elektronisch)
- Situation, NLEK Vaduz, Renaturierung Mündung J-Graben 1: 200 (elektronisch)
- Besprechungsnotiz vom 13. Dezember 2016 zum Thema Problematik Grundbrucher-
eignis bei Massnahmen im Bachprofil Scheidgraba (elektronisch)
- E-Mail vom 10. November 2016 vom ABS, Elmar Ritter an den Projektanten
- Stellungnahme Sprenger & Steiner AG vom 26. Januar 2017

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Projektes Aufwertung des Mündungs-
bereichs Igraba/Scheidgraba auf dem Teilbereich der Gemeinde Schaan und gewährt
einen einmaligen Kostenbeitrag von CHF 30'000.
2. Allfällige Mehrkosten werden von der Gemeinde Schaan nicht mitgetragen.
3. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich nicht am späteren Unterhalt.

Erwägungen

Der Fischereiverein hat sich v.a. gegen das erste Projekt ausgesprochen. Bei einem Telefon-
gespräch hat der Präsident des Fischereivereins festgehalten, dass das nun vorliegende Pro-
jekt eine ökologische Verbesserung mit sich bringt. Die Problematik des Grundbruchs ist von
ihm nicht beurteilbar.

Philip Thöny, Gemeinde Vaduz, hat im September 2017 das Projekt der Forst- und Umwelt-
kommission vorgestellt, diese hat sich dafür ausgesprochen. An der letzten Sitzung im März
2018 wurde in der Forst- und Umweltkommission folgendes festgehalten:

*Nachdem das Projekt bereits in der letzten Sitzung vom Vaduzer Gemeinderat Phillip Thöny
der Kommission vorgestellt und von dieser genehmigt wurde, führt der Antrag an den Ge-
meinderat (Sitzung 28.3.2018) noch einmal zu kontroversen Diskussionen.
Bemängelt werden vor allem die fehlenden oder nicht gegebenen Informationen von Phillip
Thöny an der letzten Kommissionssitzung.*

*Die Umweltkommission betrachtet das Projekt auf Grund der nach der Präsentation von Phillip
Thöny auftauchenden zusätzlichen Informationen und Fachmeinungen als sehr kritisch.*

*Bemängelt werden auch die nicht erhaltenen zusätzlichen Informationen und die ausbleibende
Begehung vor Ort vor Projekteinreichung durch die Projektanten. Dies wurde von der Forst-
und Umweltkommission explizit gewünscht und im Protokoll der Sitzung vom 17.9.2017 ver-
merkt.*

Die Forst- und Umweltkommission hat die von ihr gewünschten Details nicht erhalten, eine Begehung ist bisher nicht durchgeführt worden.

Der Teil, welcher von Schaan zur Verfügung gestellt würde, ist nur relativ klein; das Projekt ist trotz allem als ökologisch zu beurteilen.

Es ist nicht Ziel, Schaden zu verursachen. Die kritische Sicht des ABS muss beachtet werden. Dennoch ist es so, dass trotz des Grundbruches weiter westlich das Wasser dort nach wie vor seinen Weg findet.

Der Bericht Steiner & Sprenger hat einen kritischen Ton: das Wasser läuft langsamer, und an diesen Bereichen wird auf Grund von Ablagerungen mehr Aufwand und Unterhaltsarbeiten entstehen. Ob dies in einem solchen Gebiet sinnvoll ist, ist zu hinterfragen, es gibt bessere Orte.

Die Arbeiten sind durch die Gemeinde Vaduz bereits vergeben. Bei einem „Nein“ aus Schaan müsste dies rückgängig gemacht werden.

Der ökologische Wert ist vorhanden. Allerdings gibt es aus technischer Sicht Gefahren (Grundbruch), welche man nicht in den Griff bekommen kann. Ein Risiko besteht, der Eingriff ist nicht sinnvoll.

Ein Gemeinderat ist enttäuscht über das Vorgehen der Gemeinde Vaduz. Ein Gutachten, welches aufzeigen soll, dass der Eingriff „kein Problem“ darstellt, ist bis heute nicht eingetroffen.

Die Forst- und Umweltkommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 27. März 2018 festgehalten: „Auf eine positive Rückmeldung an den Gemeinderat wird verzichtet“. Ein Gemeinderat hält fest, dass die Kommission gesagt habe, dem Projekt solle nicht zugestimmt werden, die Folgeschäden seien absehbar.

Die ökologische Wirkung ist gering; dadurch, dass laufend Unterhaltsarbeiten notwendig sind, ist auch diese geringe Wirkung dahin. Die beantragten CHF 30'000 sollen dort eingesetzt werden, so es mehr Sinn macht.

Falls sich der Gemeinderat gegen das Projekt ausspricht, kann es nicht umgesetzt werden. Es geht nicht um das Geld, sondern um die Gefahren.

Beschluss

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

2 Ja (1 VU, 1 FL)

11 Nein (5 VU, 5 FBP, 1 DU)

70 Sanierung / Ersatz Steuerung und Messtechnik Abwasseranlagen Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins muss die Steuerung und Messtechnik verschiedener Abwasseranlagen sanieren und teilweise ersetzen. Dies wird notwendig, da diese Anlagen überaltert sind. Die steuerungstechnischen Einrichtungen sind auf den aktuellen Stand zu bringen, damit Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen wieder gewährleistet sind.

Da die Schaaner Abwasseranlagen in die Steuerungs- und Messtechnik der ARA Bendern integriert sind, wird auch eine Aktualisierung in Schaan notwendig.

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs wurden die Schaaner Anlagen aufgenommen und entsprechende Sanierungsprojekte erarbeitet. Für die Gemeinde Schaan betrifft dies die Anlagen Pumpwerk Industriezone (altes Riet) und Regenbecken Specki.

Der Sanierungsaufwand wurde im Budget 2018 wie folgt berücksichtigt:

Pumpwerk Industriezone (altes Riet)	CHF	52'000 inkl. MwSt.
Regenbecken Specki	CHF	111'000 inkl. MwSt.

Wie eingangs erwähnt, müssen die Steuerungs- und Messtechananlagen der Gemeindeanlagen mit jenen des Zweckverbandes übereinstimmen. Aus diesem Grund erscheint die Übertragung der Arbeitsausschreibungen, Vergaben und Durchführung der Sanierungsarbeiten durch den Zweckverband als zweckdienlich.

Dem Antrag liegt bei:

- Technische Berichte und Kostenübersicht (Pumpwerk Industriezone, Regenbecken Specki)

Antrag

1. Der Sanierung bzw. dem Ersatz der Steuerung und Messtechnik für das Abwasserpumpwerk Industriezone (altes Riet) und das Regenbecken Specki wird zugestimmt.
2. Die Kredite in Höhe von CHF 52'000 und CHF 111'000 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten (Ausschreibungen, Vergaben, Umsetzung) wird dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins übertragen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

71 Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren bzw. Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 233.00	Beleuchtung
BKP 400.00	Umgebungsarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 20. März 2018, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 21. März 2018 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 7 vom 27.02.2018 (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 7 Finanzmittel in Höhe von Total CHF 392'000.-- freigegeben.
Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 7 CHF 435'000.--.
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 233.00 Beleuchtung

an die Firma Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 76'811.95 inkl. 7.7 % MwSt.
Summe KV CHF 75'000.--

BKP 400.00 Umgebungsarbeiten

an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 278'739.20 inkl. 7.7 % MwSt.
Summe KV CHF 360'000.--

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

72 Informationen: Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz

Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter informieren den Gemeinderat über das Schwimmbad Mühleholz (Personal und Organisation, Saisonverlauf 2017 und Rückblick auf weitere Jahre, Ausblick 2018).

Schwimmbad Mühleholz



Organisation

- Gemeinschaftsanlage Schaan – Vaduz
- Verwaltungsrat (Bürgermeister und Gemeindevorsteher, je 2 weitere Mitglieder)
- Vorsitz Vaduz inkl. "Organisatorisches"
- Personalleitung
- Buchhaltung
- "Coaching"

Schwimmbad Mühleholz



Personal

- Badeleiter (René Ott)
- 2 Bademeister (Stefan Büchel, Susi Tomaselli)
- 1 Kassa (Evi Ospelt), 1 Aushilfe Kassa (offen)

Total 340 Stellenprozente

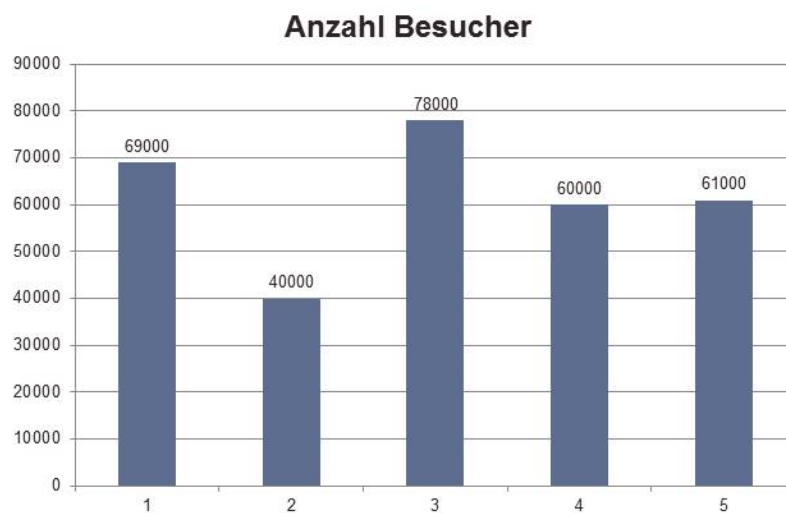
Schwimmbad Mühleholz



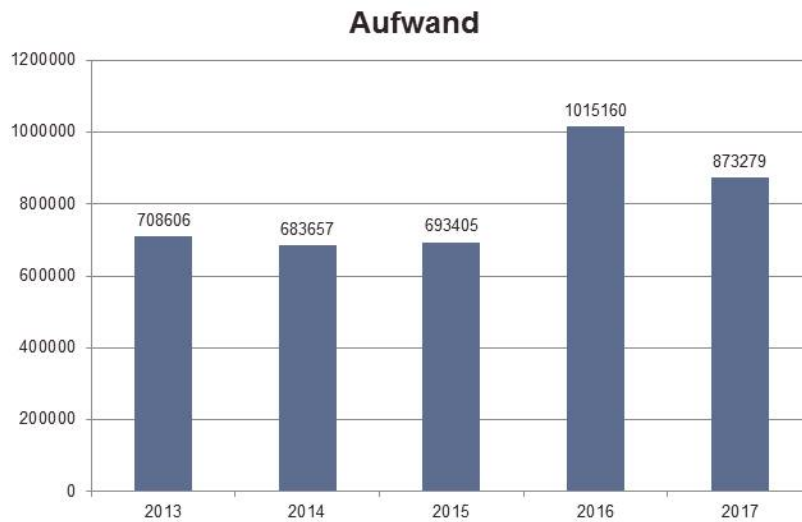
Verpflegungscenter (Kiosk)

- Pächter (Martin Schnarwiler)

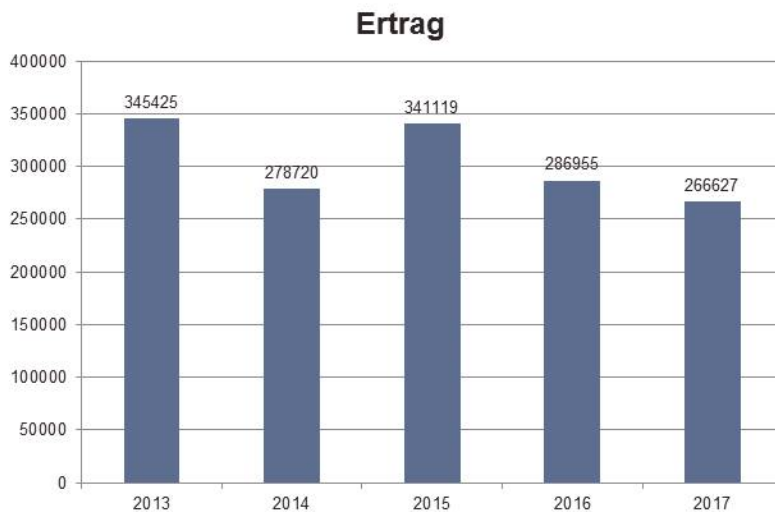
Schwimmbad Mühleholz



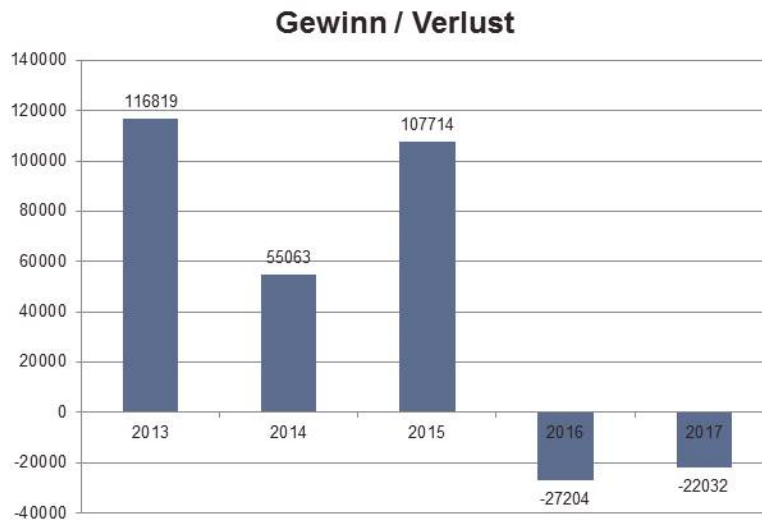
Schwimmbad Mühleholz



Schwimmbad Mühleholz



Schwimmbad Mühleholz



Schwimmbad Mühleholz



Veranstaltungen 2017 (Auszug)

- Volleyballturnier
- Concordia Bädertour
- AHA-Anlass
- Schiffsmodell-Schaufahren

Schwimmbad Mühleholz



Ausblick

- Verstärkung Werbemassnahmen
- Modernisierung Informationen (www, Screens)
- Anlässe (Eröffnung / Wettbewerb, Abende)

Erwägungen

Die Personalsituation (Anzahl an Personen sowie Stellenprozente) wurde 2015 überarbeitet und in den letzten zwei Jahren angepasst.

Die Zahlen des Schwimmbades sind generell in etwa gleicher Höhe (Besucher etc.), die Beiträge der Gemeinden variieren je nach Aufwand.

Die Umsetzung von subventionierten Eintritten für Schaaner und Vaduzer Einwohner ist nur mit personalisierten Tickets möglich (Gefahr des Missbrauchs), mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand.

73 Wappennutzung durch den Liecht. Imkerverein

Ausgangslage

Der Liecht. Imkerverein hat die Vorsteherkonferenz (statt der einzelnen Gemeinden) anfangs des Jahres 2018 um Nutzung der Gemeindewappen ersucht. Da die Vorsteherkonferenz naturgemäss über die Wappennutzung der einzelnen Gemeinden nicht entscheiden kann, hat sich der Liecht. Imkerverein am 26. März 2018 mit seinem Anliegen per E-Mail an die Gemeindeverwaltung Schaan gewendet:

Der Liechtensteiner Imkerverein hatte Ende der Achtzigerjahre durch den Künstler Louis Jäger ein Logo mit den Landes- und Gemeindewappen erstellen lassen.

Ob in der Vergangenheit diesbezüglich Anträge gestellt wurden oder auch hätten gestellt werden müssen, ist uns nicht bekannt. Das Logo wird allgemein für den Liechtensteiner Imkerverein im Briefverkehr, auf Honigetiketten, wie auch auf den Medienseiten verwendet.

Der Liechtensteiner Imkerverein würde dieses Logo gerne weiterhin verwenden und bittet die Vorsteherkonferenz, die Erlaubnis hierfür zu erteilen.

Das Logo soll so aussehen:



Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt dem Liecht. Imkerverein die Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan im Rahmen des Logos des Imkervereins bis auf Widerruf.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

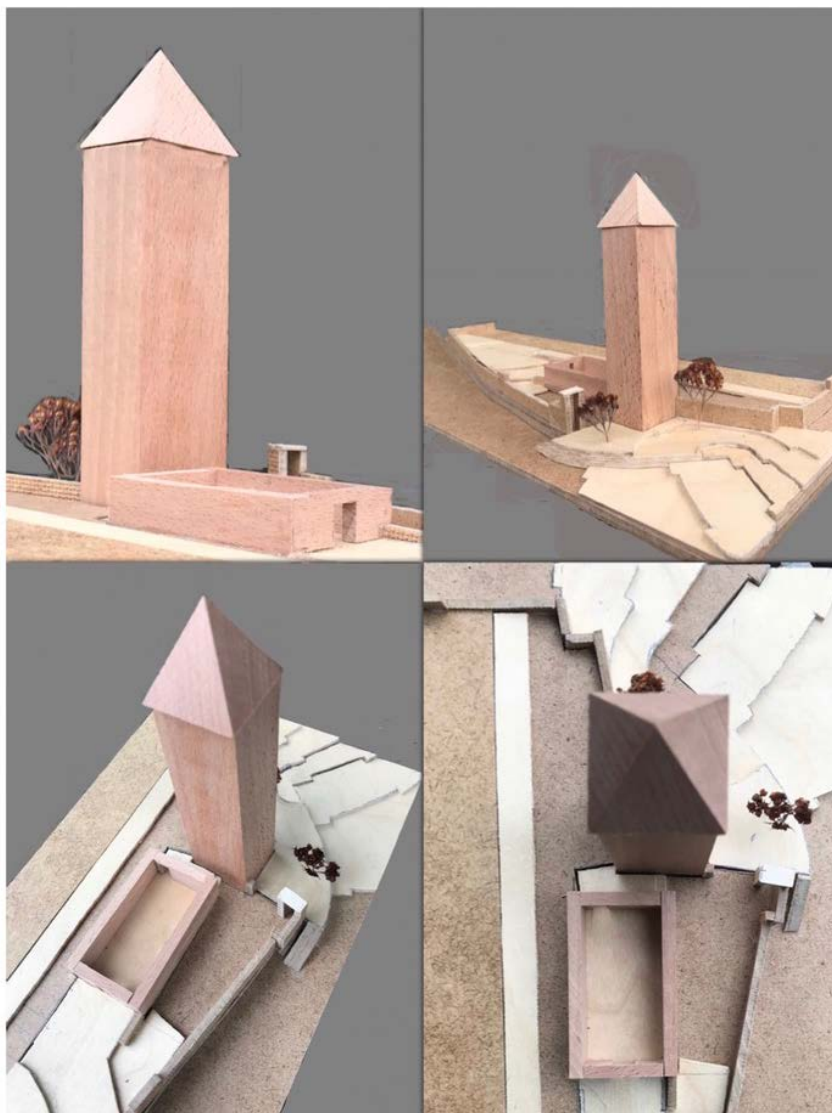
74 Um- und Neugestaltung Friedhof

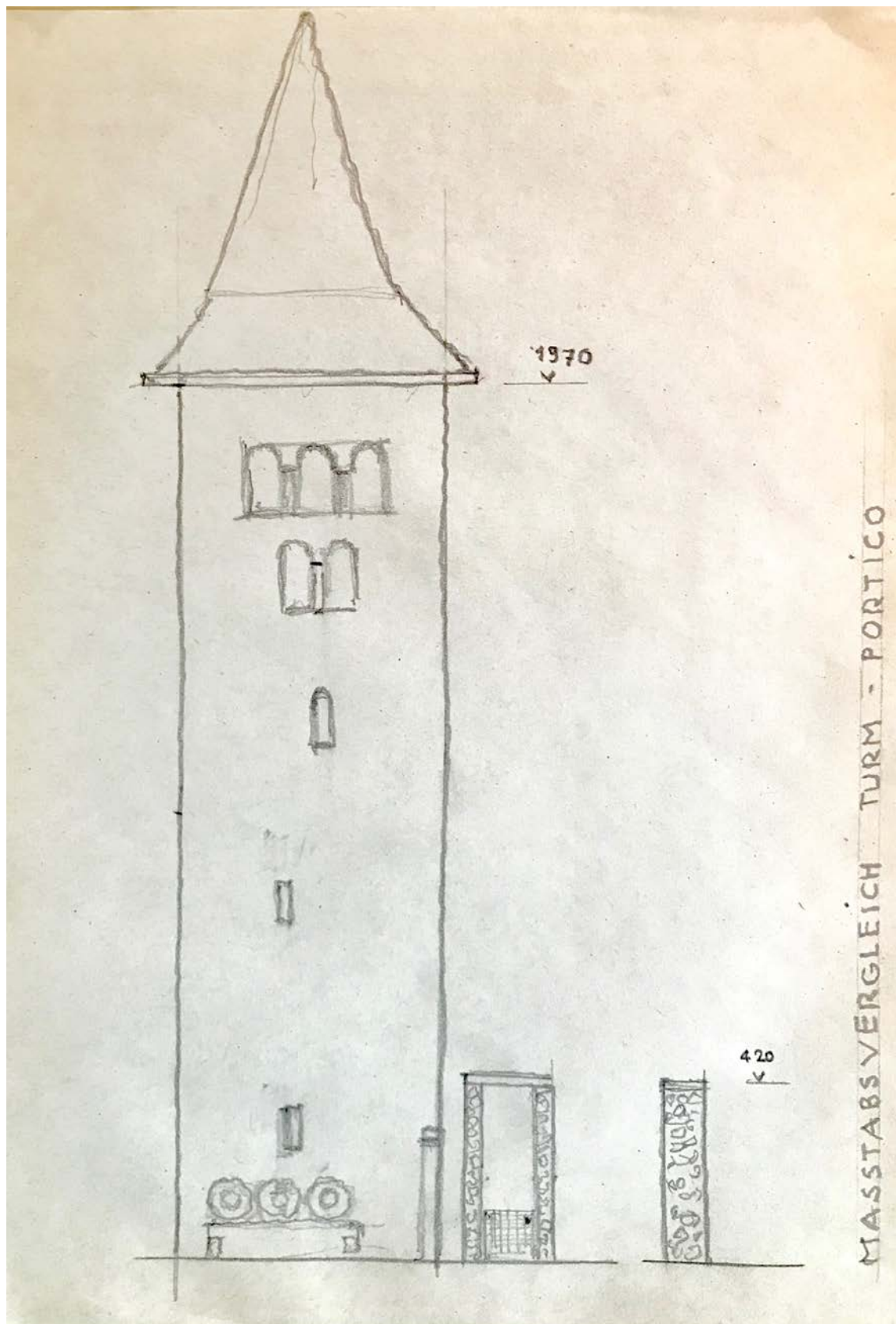
Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2018, Trakt. Nr. 52, einstimmig beschlossen:

Der Antrag wird genehmigt mit der Auflage, beim Eingangsbereich (Turm, Portico) eine Variante auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Horst Eisterer, Katrin Wenaweser und Catarina Proidl stellen dem Gemeinderat ihre Gedanken und Ideen nochmals im Detail vor und erläutern sie. Dabei werden u.a. folgende Bilder gezeigt:







Friedhofsvorplatz Schaan

Gemeinderat 28 03 2018



Friedhofsvorplatz Schaan

Übergeordnete Bezüge

Raumbildung auf dem Vorplatz, Auftakt und Ende der Reberastrasse



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Friedhofsvorplatz Schaan

Blick von der Reberastrasse

BISHER

ZUKUNFT



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Friedhofsvorplatz Schaan

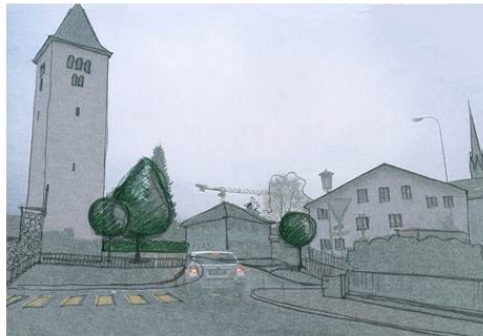
Blick von der Specki

BISHER



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

ZUKUNFT



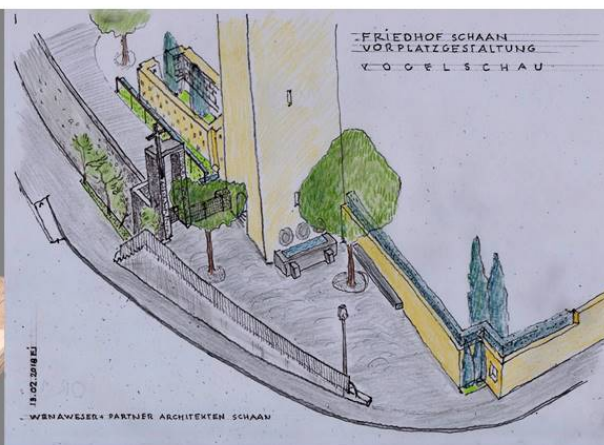
T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Friedhofsvorplatz Schaan

Raumbildung in Zukunft



Modell: Wenaweser + Partner Architekten



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Friedhofsvorplatz Schaan

Raumbildung durch grosskronigen Baum

Ahornblättrige Platane

oder

Linde



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Friedhofsvorplatz Schaan

Übergang zum Strassenraum mit kleinkronigem Baum

Kugelrobinie

oder

Kugelahorn



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Friedhofsvorplatz Schaan

Übergang zum Strassenraum – Mauern und Wände

Lavendel



Selbsthaftende Mauerkatze



Weissblühendes Immergrün



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Das Projekt wurde an der letzten Gemeinderatssitzung positiv beurteilt, einige Fragen sind dennoch noch offen.
- Hauptthema ist der Portico. Hier ergaben sich wohl auf Grund der Visualisierungen und der fehlenden Massstäblichkeit falsche Proportionen. Gemäss dem vorgelegten Modell stellt er keine Konkurrenz zum Friedhofsturm dar. Auch das Verhältnis zur Mauer ist in Ordnung, er ist nicht wesentlich höher als diese.
- Die Breite der Portico-Mauern ist technisch bedingt mind. 50 cm; darum muss er auch eine gewisse Höhe aufweisen, damit die Proportionen stimmen (idealerweise Breite zu Höhe 1:4). Es soll kein „Tor“ wie ursprünglich erstellt werden, sondern ein „handlicher Eingang“ für Einzelpersonen. Ein ebenfalls diskutierter Rundbogen scheint gegenüber dem Vorschlag präventiv.
- Der Gemeinderat bestätigt, dass der Portico gemäss Modell gegenüber den ursprünglichen Zeichnungen nicht mehr so wuchtig erscheint und dankt für die Ausführungen.
- Mit der Änderungen der Mauerführung wird die Einsichtbarkeit für die Autofahrer verbessert. Zudem wird die Zufahrt für Leichenwagen und den Unterhalt verbessert.
- Auf dem Bereich vor dem Friedhofsturm sollen 2 Bäume gesetzt werden. Einer davon als optische Verlängerung der Reberastrasse, der andere anstatt der jetzigen Fichte. Damit soll Schatten für den Bank an der Mauer ermöglicht werden. Ob Linde oder Platane, ist noch offen, allenfalls auch Kugelrobinie oder -ahorn. An der Friedhofsmauer kommt z.B. die „selbsthaftende Mauerkatze“ oder ein „weissblühendes Immergrün“ in Frage.

Diese Vorschläge werden kontrovers aufgenommen. Einerseits stören sich Gemeinderäte an der Grösse der Bäume („wuchtig“), andererseits am Laub, welches naturgemäss anfällt. Die Fläche soll nicht als reines Plateau dastehen, auch nicht als Park, sondern zu einem kurzen Gespräch anregen, was mit einem Baum im Hintergrund sicher angenehmer ist. Die Fläche soll eine gewisse Qualität aufweisen. Es gibt zudem auch Kirchen, bei welchen der daneben stehende Baum höher ist als die Kirche selbst.

Andererseits stören sich Gemeinderäte an der „Mauerkatze“, welche sehr viel Laub verursache, Efeu sei ebenfalls immergrün.

- Ohne Baum steht der Friedhofsturm sozusagen „nackt“ da; man „springe schliesslich auch nicht nackt ins Dorf“, um dies als Vergleich heranzuziehen.
- Der Baum beim Turm wird von einigen Seiten als wichtig beurteilt, von anderen als störend.
- Die Bäume sollen nicht gegen die Qualität der Arbeit aufgewogen werden. Hier wird eine Lösung gefunden werden, auch mit einheimischen Bäumen.
- Bei den Grabarbeiten wurden Skelette gefunden, die Archäologie ist beigezogen worden. Die Arbeiten werden gegen Ende Mai beendet sein.
- Die Denkmalpflege hatte Bedenken, dass der Turm bei den Bauarbeiten betroffen ist, diese Bedenken konnten ausgeräumt werden.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Das Thema Bäume wird im Zusammenhang mit den Arbeiten im Eingangsbereich noch diskutiert.
- Die Fragen des Gemeinderates sind beantwortet, Beschlüsse sind nicht notwendig.
- Die Zufahrt soll so gewährleistet werden, wie sie notwendig ist. Die offenen Punkte (Bepflanzung, Laub) sind noch zu diskutieren.
- Vor einigen Jahren gaben die Trauerweiden viel Arbeit und auch Anlass zu Reklamationen. Dies soll auch für die neuen Bäume beachtet werden. Mit den betroffenen Personen ist Kontakt aufzunehmen, falls notwendig.
- Reklamationen gibt es immer. Die Personen hingegen, welche Freude mit der Bepflanzung haben, melden sich nicht. Bäume sind jedenfalls ein Gewinn.
- Die Fichte muss bald entfernt werden.

Informationen

1. Umweltpotzati

An der diesjährigen „Umweltpotzati“ am 24. März 2018 wurden rund 1'660 kg Abfall gesammelt. Die Mulde wurde gefüllt, es war ein toller Anlass für die Teilnehmer.

2. Benefizkonzert von Naturtrüeb und Freunde

Es konnten 37 Musiker gewonnen werden. Die Bewirtung erfolgt durch die „Schaaner Wiesnwirte“ sowie die Vereine, an welche der Erlös gespendet wird. Weitere Beteiligte sind bislang: FC Azzurri, Skiclub, SAL-Team und die Kulturkommission. Der Anlass findet am 18. August 2018 von 20.00 - 01.00 Uhr im SAL statt.

3. Tag der offenen Kirchtürme

Am 22. April 2018 findet der Tag der offenen Kirchtürme statt, 11.00 - 15.00 Uhr. Der Turm der Pfarrkirche St. Laurentius kann unter fachkundiger Führung begangen werden; für das Rahmenprogramm stehen die Turmbläser und das domus-Team bereit, zudem kann die Kopferschmetta besichtigt werden.

4. Wegweisungen von Personen

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2018 wurde das Thema „Wegweisung von „Besuchern“ Lindaplatz“ besprochen. Im Anschluss haben rechtliche Abklärungen stattgefunden.

Die Thematik wurde am 26. März 2018 besprochen (Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Gemeindepolizisten Wolfgang Kaiser und Thomas Schädler, Gemeindesekretär Uwe Richter):

- Wegweisungen in der Regel für einen Tag (24 Stunden) möglich
- die Personen sind am nächsten Tag meist wieder da, die Personen sind meist auch mittellos
- keine „vorweggenommenen“ Wegweisungen
- nur in Fällen, in welchen Personen belästigt werden
- belästigte Personen sollen auch Anzeige erstatten
- Augenmerk v.a. auch beim Wochenmarkt am Dienstag

Schaan, 26. April 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
